



# STATUTEN

## Reitverein Klingnau und Umgebung

---

### Allgemeines

#### Art. 1

Der Reitverein Klingnau und Umgebung wurde am 14. August 1969 gegründet.

#### Art. 2 (Änderung an GV 2020, mit sofortiger Wirkung)

Der Verein setzt sich folgende Aufgaben:

- 2.1 Entwicklung und Förderung des Reitsports
- 2.2 Organisation von Versammlungen und Reitsportkundgebungen.
- 2.3 Die Förderung junger Reiter (wird im Reglement Jugendreitclub RVK gesondert geregelt).

#### Art. 3

Der Verein hat seinen Sitz in Klingnau und sein Bestehen ist unbegrenzt.

### Mitglieder

#### Art. 4 (Änderung an GV 2020, mit sofortiger Wirkung)

- 4.1 Aktive sind Mitglieder, welche den Reitsport ausüben oder die Bedingungen des Reglements erfüllen.
- 4.2 Passive sind Mitglieder, welche dem Verein nahestehen.
- 4.3 Gönner sind Mitglieder, welche dem Verein nahestehen und in erster Linie finanziell unterstützen.

#### Art. 5 (Änderung an GV 2020, mit sofortiger Wirkung)

- 5.1 Die Aufnahme der Aktiven erfolgt nach einem Jahr Probezeit durch die GV.
- 5.2 Passiv-Mitglieder sind bei Bezahlung des Jahresbeitrages in den Verein aufgenommen.
- 5.3 Gönner-Mitglieder sind bei Bezahlung des Jahresbeitrages in den Verein aufgenommen.

#### Art. 6

- 6.1 Der Aktiv-Mitgliedschaft verliert man durch:
  - 6.11 Rücktrittsgesuch (schriftlich an den Vorstand, wobei der Mitgliederbeitrag für das laufende Jahr zu bezahlen ist).
  - 6.12 Streichung (Entscheid des Vorstandes bei Nichtbezahlung des Beitrages, wobei das Mitglied das Recht hat, innert 15 Tagen nach Benachrichtigung, die Berufung an die GV einzulegen).
  - 6.13 Ausschluss (Entscheid der GV bei Zweidrittelmehrheit der Anwesenden).
  - 6.14 Bei Nichterfüllung der Anforderungen des Reglements, Punkt 4.1 der Statuten, erfolgt der Ausschluss nach Abstimmung an der GV.
  - 6.15 Tod



# STATUTEN

## Reitverein Klingnau und Umgebung

---

### Organisation

#### Art. 7

- 7.1 Generalversammlung
- 7.2 Vorstand
- 7.3 Rechnungsprüfungskommission

#### Art. 8

Die GV versammelt sich einmal jährlich im Frühjahr.

#### Art. 9

Zuständigkeit der GV:

- 9.1 Befinden über Jahresrechnung, Jahresbericht und Protokoll
- 9.2 Wahl des Präsidenten, des Aktuars und des Kassiers sowie weiterer Vorstandsmitglieder
- 9.3 Annahme des Arbeitsprogrammes
- 9.4 Aufnahme und Ausschluss von Aktiv-Mitgliedern
- 9.5 Ernennung von Ehren-Mitgliedern
- 9.6 Festsetzen von Statuten, Auflösen des Vereins

Eine ausserordentliche GV kann jederzeit einberufen werden durch den Vorstand oder auf Wunsch von mindestens einem Sechstel der Mitglieder.

#### Art. 10 (Änderung an GV 2020, mit sofortiger Wirkung)

Einberufung der GV mindestens 10 Tage vor Stattfinden durch Schreiben mit Aufführen der Tagesordnung und des Finanzrapportes (Bilanz und Voranschlag).

#### Art. 11

Die GV ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder.

#### Art. 12

Jedes anwesende Aktiv-Mitglied hat das Recht auf eine Stimme. Entscheidungen werden durch die absolute Mehrzahl der Anwesenden beschlossen.

Die Wahlen werden offen durchgeführt, die Versammlung kann jedoch eine geheime Wahl beschliessen.

#### Art. 13

Der Vorstand wird durch 5 Mitglieder gebildet (Präsident, Aktuar, Kassier und 2 Mitglieder).



# STATUTEN

## Reitverein Klingnau und Umgebung

---

### **Art. 14**

14.1 Aufgabe des Vorstandes:

- 14.11 Ausführen der Beschlüsse wie an der GV besprochen
- 14.12 Jahresrechnung und Voranschlag
- 14.13 Vorschlag für Aufnahme und Streichen von Mitgliedern
- 14.14 Vorschlag für die Ernennung von Ehren-Mitgliedern

14.2 Der Präsident oder der Kassier vertritt den Verein mit der zusammen mit der Unterschrift eines weiteren Vorstandsmitgliedes.

14.3 Das Aktiv-Mitglied hat an Veranstaltungen und Reitübungen nach Möglichkeit teilzunehmen und kann vom Vorstand zu Organisations-Arbeiten verpflichtet werden.

### **Art. 15** (Änderung an GV 2020, mit sofortiger Wirkung)

- 15.1 Der Vorstand hat Befugnis, eine technische Kommission einzuberufen.
- 15.2 Die Aktiv-Mitglieder geniessen die vom Verein bestimmten Vergünstigungen.
- 15.3 Die Passiv-Mitglieder haben das Recht auf Information.
- 15.4 Die Gönner-Mitglieder haben das Recht auf Information.

### **Art. 16** (Änderung an GV 98, gültig ab GV 99)

Die Mitglieder des Vorstandes sind für drei Jahre gewählt und können nach Ablauf dieser Frist wieder gewählt werden. Mutationen und Chargen für Neuwahlen im Vorstand müssen namentlich auf der Einladung zur GV aufgeführt sein.

### **Art. 17** (Änderung an GV 2020, mit sofortiger Wirkung)

Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus 2 ordentlichen sowie 1 Ersatz-Revisor/en und wird/werden alle drei Jahre neu gewählt. Es sind mehrere Wiederwahlen möglich.

### **Art. 18**

Der Verein verfügt über folgende Einnahmequellen:

- 18.1 Mitgliederbeitrag
- 18.2 Unterstützung von öffentlicher oder privater Seite
- 18.3 Aussergewöhnliche Einnahmen aus spezieller Tätigkeit des Vereins
- 18.4 Schenkungen

### **Art. 19**

Die Mitglieder haben kein Anrecht auf das Vermögen des Vereins und haften nicht persönlich für dessen Verpflichtungen.

### **Art. 20**

Der Verein übernimmt keine Verantwortung für Unfälle an Personen oder Tieren bei Versammlungen oder Kundgebungen, die von ihm organisiert worden sind.



# STATUTEN

## Reitverein Klingnau und Umgebung

---

### Art. 21

Das Rechnungsjahr schliesst Ende Dezember.

### Art. 22

22.1 Die Auflösung des Vereins kann nur an der Generalversammlung bestimmt werden, bei der die absolute Mehrheit der Aktiv-Mitglieder anwesend ist.

22.2 Für die Gültigkeit der Entscheidung ist eine Zweidrittelmehrheit notwendig.

### Art. 23

Die Revision der Statuten erfordert eine Zweidrittelmehrheit.

### Art. 24

Der Mitgliederbeitrag ist innerhalb eines Monats nach der GV fällig.

### Art. 25 (Änderung an GV 2020, mit sofortiger Wirkung)

25.1 Die jährlich zu entrichtenden Beiträge für Aktiv- und Passiv-Mitglieder werden durch die Generalversammlung festgelegt.

25.2 Die jährlich zu entrichtenden Beiträge für Gönner-Mitglieder werden durch die Generalversammlung festgelegt.

### Art. 26 (An GV 2020 durch GV bewilligt)

Das Reglement des Reitvereins Klingnau und Umgebung und das Reglement Jugendreitclub RVK sind Bestandteile dieser Statuten. Inhalte und Änderungen dieser Reglemente werden durch die Versammlung festgelegt.

Die vorliegenden Statuten sind anlässlich der Gründungsversammlung vom 14. August 1969 genehmigt, am 17. August 1973, am 20. Februar 1987, am 17. Januar 1998, am 16. Januar 1999 und am 22. Februar 2020 revidiert und durch die Versammlung genehmigt worden.

Im Februar 2020

Der Präsident:

Christian Bamberger

Die Aktuarin:

Isabella Hunziker